

# I. 1798: Abdankung der Aristokratie — Nationalversammlung — Helvetik

## 1. Die Eidgenossenschaft vor ihrem Zusammenbruch

Die Eidgenossenschaft war vor 1798 ein loser Bund verschiedenartigster Glieder. Diese unterschieden sich in der Sprache und Kultur, in der Grösse und wirtschaftlichen Kraft und in der sozialen und politischen Stellung. Dazu kamen die unversöhnlichen Gegensätze der Konfessionen und die alten Rivalitäten zwischen den Städten und den Ländern mit ihren ganz andern politischen Strukturen. Es fehlte eine starke und handlungsfähige Zentrale, was sich in der kommenden Krise verhängnisvoll auswirkte.

Die Schweiz konnte dem militärischen Druck der Revolution im grossen Nachbarland nicht standhalten. Die Niedermetzelung der Schweizergarde in Paris am 10. August 1792 bewirkte die Scheidung der Geister in eine „Kriegspartei“ und in eine „Neutralitätspartei“. Dazu kamen französische Agenten, die — ziemlich erfolglos — in den Untertanenländern Unzufriedenheit schürten.

Im Oktober 1797 war Napoleon entschlossen, die Schweiz mit ihren wichtigen Alpenübergängen der Machtsphäre Frankreichs einzugliedern. So beschloss er anfangs Dezember 1797 die militärische Besetzung der Schweiz.

Um die Einheit zu demonstrieren und den Franzosen Eindruck zu machen, veranstaltete die Tagsatzung am 29. Januar 1798 eine feierlichen Bundeserneuerung. Der französische Gesandte aber und seine Agenten verspotteten öffentlich in allen Wirtshäusern die ‚eitle Posse‘. Am Tage nach der Bundesbeschwörung traf die Nachricht vom Umsturz in Basel und im Waadtland ein. Mit der Erhebung der Waadtländer brach die Woge der Erhebung durch das Schweizerland.

## 2. Reformen, um die Eigenständigkeit Luzerns zu retten

### a) Abdankung der Aristokratie am 31. Januar 1798

Bisher wurden die Mitglieder der Regierung aus dem Kreis der „regimentsfähigen Familien“ gewählt, der im Verlauf der Jahrhunderte immer mehr eingeschränkt wurde. Im Jahre 1773 gab es noch 29 „regimentsfähige Familien“. Diese stellten auch die Offiziere und die Landvögte auf der eigenen Landschaft und in den Vogteien. Ebenso waren die „guten“ geistlichen Pfründen in den Pfarreien, Klöstern und Stiften ihren Söhnen reserviert.

In der Kirchenpolitik war die Rolle, die Luzern spielte, gewichtiger als die der meisten übrigen Kantone. Luzern war bis 1712 (Niederlage der Katholiken bei Villmergen) der unbestrittene katholische Vorort. Von da an wurden die Spannungen zwischen Staat und Kirche immer stärker; es wuchs auch das Misstrauen der Landbevölkerung gegen die Stadt. Instinktiv fühlte das Landvolk die Bedrohung des Glaubens durch die Aufklärung, die sich in manchen Köpfen der Stadtherren festsetzte. Darum reagierte das Landvolk sehr sensibel auf das Gebaren der Regierung der Kirche gegenüber. In der Stadt aber wertete man dessen Ruf „Religionsgefahr!“ als Fanatismus.

Am 27. Dezember 1797 fand in Luzern zum letzten Mal die Erneuerung und Neubesetzung der Regierung statt. Niklaus Dürler wurde der letzte Schultheiss des alten Freistaates. Doch der Druck von Frankreich wurde immer stärker. Die Besetzung der Schweiz war ja beschlossen. In der immer grösser werdenden Not ordnete der bischöfliche Kommissar Karl Krauer auf den 14. Januar 1798 einen Betttag an und bat inständig, alle Ausfälle gegen die Franken zu vermeiden.

Am 31. Januar 1798 fassten die Luzerner Räte überraschend den Beschluss, die überlieferte Staatsform aufzugeben. Die Regierung hoffte, eine Invasion der Franzosen durch eine umfassende Reform verhindern zu können. Dieser Beschluss war von höchster Tragweite. Der wichtigste Satz daraus heisst: **„Die aristokratische Regierungsform ist abgeschafft.“** Er bedeutete den unvermittelten Abbruch einer jahrhundertealten, organisch gewachsenen Gesellschaftsform, der einem Zusammenbruch gleichkam. — Luzern teilte die Staatsveränderung sofort dem französischen Geschäftsträger Mengaud mit. Am 23. Februar traf sogar von Paris, vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand, ein Glückwunsch- und Belobigungsschreiben ein.

In der Stadt war man über die Abdankung der Aristokratie hoch erfreut. Auf der Landschaft zeigte sich eine verschiedenartige Stimmung. Die Abschaffung der Aristokratie gefiel zwar, und eine Demokratie ungefähr wie in der Innerschweiz wäre willkommen gewesen. Eine repräsentative Verfassung aber fand nicht überall Anklang. Die fränkische Nation wurde von den einen bewundert und geliebt, von andern, welche in den Franzosen Feinde der Religion erblickten, gehasst. Der alte Zwist zwischen Stadt und Land war wieder akut, und Niklaus Wolf gehörte zum Land.

## **b) Die ersten Volkswahlen für ein luzernisches Parlament**

### **(1) Die Vorbereitung der Wahlen**

Die Ratsversammlung vom 7. Februar ordnete in einem ausführlichen Erlass von 7 Seiten und 40 Artikeln die erste demokratische Wahl im Kanton Luzern. 50 Wahlmänner sollten am 12. Februar durch das Volk, das in Wahlkreise eingeteilt war, bestimmt werden. Diese 50 sollten am andern Tag die 19 Volksrepräsentanten „ab der Landschaft“ bestimmen. Nach französischem Vorbild waren auf der Landschaft indirekte Wahlen vorgesehen. — Die „lob. Munizipal-Städte“ Sursee und Sempach wählten am 12. Februar direkt (ohne Wahlmänner) je einen Volksrepräsentanten, die Bürger der Stadt Luzern vier und die Hintersässen der Stadt einen. Dazu kamen noch zehn von den nun provisorisch amtierenden „Rät und Hundert“ Gewählte.

Bei dieser ersten Volkswahl im Kanton Luzern wurde angeordnet, dass die Wahlberechtigten vor der Wahl die hl. Messe besuchen mussten und dass dabei das für diesen Anlass vom „hiesigen Herrn Leutpriester“ verfasste Gebet vom Ortspfarrer vorgebetet werde.

### **(2) Niklaus Wolf wird in der Versammlung von Rothenburg gewählt**

So ging am Montag, den 12. Februar 1798 auch der 42jährige Niklaus Wolf — unbewaffnet, wie es vorgeschrieben war — mit seinem 74jährigen Vater, Amtswibel Johann Wolf, und wohl auch mit seinem Bruder Franz, nach Rothenburg, dem Sammelplatz ihres Bataillons. Um 9.00 Uhr begann die Zeremonie in der dortigen Kirche. Nachdem der Ortspfarrer, Josef Balthasar die heiligen Messe gefeiert und das Gebet von Thaddäus Müller vorgebetet hatte, übernahmen die zwei ersten Geschworenen und der Gerichtsschreiber des Ortes den Vorsitz. Sie zählten zuerst die Anzahl der anwesenden Wahlfähigen ab, wiesen die Nichtwahlfähigen weg und verschlossen die Türen. Unter den 749 Votanten von Rothenburg schritten auch die Männer der Familie Wolf einzeln zum Tisch, der neben einer Kirchentüre aufgestellt war. Wie alle andern schrieben sie die Namen von zwei Männern ihres Vertrauens auf einen Zettel, legten diesen in den dazu bestimmten Kasten, verliessen die Kirche und warteten draussen, bis alle ihre Stimme abgegeben hatten. Nachdem alle ihren Wahlzettel abgegeben hatten, wurden sie wieder in die Kirche eingelassen, die Geschworenen entnahmen dem Kasten die Wahlzettel und lasen sie öffentlich vor. Der Gerichtsschreiber schrieb jeden vorkommenden Namen auf oder machte bei jeder neuen Nennung einen Strich dazu. **Niklaus Wolf, der Bauer von Neuenkirch, wurde mit 338 Stimmen am häufigsten genannt!** Nach ihm erhielt Dr. Heinrich Crauer, der akademisch gebildete Arzt von Rothenburg, 337 Stimmen. So hatten diese beiden sehr unterschiedlichen Männer das Vertrauen des Volkes als Wahlmänner erhalten. Der Gerichtsschreiber verfasste dann das Wahlprotokoll und gab den Gewählten einen Auszug desselben mit, der von ihm und den beiden Geschworenen unterschrieben war.

Am folgenden Tag hätten die beiden vor 11.00 Uhr wieder in Rothenburg sein sollen, um zusammen mit den acht Wahlmännern der andern vier Bataillone ihrer Brigade die vier Volksrepräsentanten des Amtes Rothenburg zu wählen. Aber es gab Unruhen in der miss-trauischen Landbevölkerung. Die zweite Wahl konnte nicht überall durchgeführt werden. Der Rat beschloss daher, die Gewählten sollten als Vertrauensleute des Volkes nicht nur Wahlmänner, sondern selber Volksrepräsentanten sein. Damit hatte die Wahl ihren indirekten Charakter verloren.

Dass Niklaus Wolf Volksrepräsentant wurde, ist höchst bedeutungsvoll, auch wenn sein Amt nur von kurzer Dauer war. Das Wahlresultat zeigt, dass er damals schon hoch angesehen

war, obwohl er das Charisma der Krankenheilungen, das ihn später berühmt machte, noch nicht kannte. — Dieses erste politische Amt stellte Niklaus Wolf gleich zu Beginn der Umwälzungen mitten hinein in die Ereignisse und liess ihn aktiv darin mitgestalten. Er lernte manche einflussreiche Männer mit ihren positiven und negativen Ansichten kennen und kam so in lebendigen Kontakt mit den geistigen Strömungen seiner Zeit, die er schon aus den Büchern kannte.

In Luzern (und in der ganzen Eidgenossenschaft) war alles sehr kleinräumig. Daher tauchten immer wieder die gleichen Leute in verschiedenen Funktionen und Positionen auf. Die radikale Auflösung der alten Strukturen brachte es mit sich, dass viele – auch führende Leute – den Boden fester Grundsätze unter ihren Füßen verloren und vom Wechsel der Meinungen hin- und hergezogen wurden. Niklaus Wolf gehörte sicher nicht zu diesen „Wendehälsen“, wie es sie bei allen geistigen und politischen Erschütterungen immer gab und immer geben wird. — All diese Erfahrungen aber dürften für den Diener Gottes eine prägende Schulung für seine spätere Wirksamkeit gewesen sein.

### **3. Die Luzernerische Nationalversammlung**

#### **a) Die Eröffnung**

Die feierliche Eröffnung der Luzernerischen Nationalversammlung fand am Donnerstag, 1. März 1798 statt. Die Volksrepräsentanten trafen am 28. Februar in der „Zunft bei Schützen“ ein, um am andern Tag pünktlich um 9.00 Uhr zur Eröffnung der ersten Sitzung des ersten demokratisch gewählten Parlamentes zu erscheinen. Nach französischem Muster nannte es sich „Luzernerische Nationalversammlung“. Als Gäste waren aus Basel, wo die Revolution schon durchgeführt war, Bürger Wenk und Bürger Schäffer erschienen! Amtsschultheiss Niklaus Dürler bezeichnete in seiner Ansprache als wichtigste Aufgabe die Erarbeitung eines neuen Verfassungs-Entwurfes. Staatsschreiber Alphons Pfyffer von Heidegg richtete im Namen der Volksrepräsentanten die von ihm verfasste Dankadresse an die abgetretene Regierung. Man spürt aus den Ansprachen und dem Protokoll, mit welcher Hoffnung und Zuversicht die Männer an die Neugestaltung der Stadt und Republik, an „die Gründung einer echten Volksregierung“ herangingen. Was A. Pfyffer am Schluss seiner Rede über die heilige Religion, die Menschenpflichten, die Personen und das Eigentum und über die Freiheit und Unabhängigkeit des gesamten verbündeten Schweizervolkes sagte, war ernst gemeint und konnte von Claus Wolf unterstützt werden. Ob er den Optimismus der Redner teilte? Er kam ja von der Landschaft, und da war man misstrauisch. Er wollte als guter Christ und guter Bürger dem Staat dienen. — Das von der provisorischen Regierung gespendete Mittagsmahl und die „patriotischen Gesundheit“ wird er genossen haben.

#### **b) Unvorhergesehene Ereignisse führen zum Zusammenschluss der Nationalversammlung mit der provisorischen Regierung**

Am andern Tag, Freitag, 2. März, begann die erste Arbeitssitzung der Nationalversammlung mit der Untersuchung der Wahlprotokolle. Kaum war dies geschehen, musste sie die begonnene Arbeit abbrechen, da die Lage plötzlich gefährlich wurde. Das Protokoll berichtet: „Da die Versammlung im Begriff stand, sich zu konstituieren, so wurde ihr durch eine Gesandtschaft von der provisorischen Regierung angezeigt, dass dieselbe wünschte, sich mit den Volksrepräsentanten zu vereinigen, um gemeinschaftlich über die Gefahren des Vaterlandes zu beraten. Es seien Berichte von grossen und traurigen Ereignissen von mehreren Orten eingetroffen. Die Volksrepräsentanten entsprachen augenblicklich der an sie gemachten Einladung und begaben sich auf das Rathaus“.

Es war die Nachricht eingetroffen, dass Solothurn und Freiburg durch die Heere der rücksichtslosen französischen Generäle Brune und Schauenburg akut bedroht waren. Auch das stolze Bern, das bis anhin nie fremde Truppen innerhalb seiner Mauern sah, war in Gefahr. Diese Stände widersetzten sich den Ideen der Französischen Revolution und hielten an den alten aristokratischen Zuständen fest.

Die militärische Drohung Frankreichs brachte die Revolutionsfreunde in Luzern in einen inneren Konflikt: Sie wollten keine franzosenfeindlichen Regierungen unterstützen, standen aber doch treu zu den eidgenössischen Bundespflichten, nach denen sie einem bedrohten

Stand zu Hilfe kommen mussten. Auch mussten sie Rücksicht nehmen auf das Landvolk, das durch die vielen Flüchtlinge aus Frankreich, Adelige und Geistliche, und durch Gerüchte beunruhigt war über die Vorgänge im grossen Nachbarland und dessen Religionspolitik.

So vereinigten sich für die folgenden 12 Tage die beiden so verschiedenen Gremien im Rathaus: Die nun provisorischen „Räth und Hundert“ aus den alten „regimentsfähigen Familien“ der Stadt Luzern, die in einer jahrhundertealten exklusiven Regierungstradition mit ihren Privilegien und Rivalitäten standen, und die 69 hauptsächlich aus dem Volk der „Untertanen“ gewählten Volksrepräsentanten, die bis jetzt nur in ihren Gemeinden oder Kleinstädten eine beschränkte Verantwortung für die Allgemeinheit trugen.

Die Details dieser dramatischen 12 Tage sind in den Ratsprotokollen aufgeschrieben. Sie wirken wie ein „Tagebuch“ über die Agonie der alten aristokratischen Stadt und Republik Luzern. Hier folgt eine Zusammenfassung der Ereignisse:

In der ersten gemeinsamen Sitzung vom Freitag, 2. März mussten militärische Massnahmen beschlossen werden, getreu den alten Bundespflichten. Gleichzeitig versuchte die Regierung durch Verhandlungen „eine Vermittlung zwischen der schweizerischen und französischen Nation zu bewirken“. Die aristokratische Regierung Luzerns hatte ja — als zweite in der Schweiz — das „grosse Opfer ihrer freiwilligen Abdankung“ gebracht, und die Volksrepräsentanten waren in einer freien Wahl bestimmt worden und nahmen an den Regierungsverhandlungen teil. Luzern besass dafür seit dem 23. Februar ein Glückwunsch- und Belobigungsschreiben vom französischen Minister Talleyrand. Im Vertrauen auf diese Trümpfe wurde die Delegation nach Bern gesandt, um mit General Brune zu verhandeln.

Die Revolutionsfreunde in Luzern glaubten nicht an die machtpolitischen Pläne der Franzosen. Man vertraute auf die im Februar gegebenen Zusicherungen und hoffte, die militärische Eroberung der Schweiz könne durch Verhandlungen und „Wohlverhalten“ vermieden werden. — Bern, Solothurn und Freiburg hatten sich „in naiver Ahnungslosigkeit“ auf Scheinverhandlungen mit General Brune eingelassen, der damit Zeit gewann, um noch mehr Truppen heranzuziehen.

Um das Volk im Kanton über die Gefahren und Notmassnahmen zu orientieren, waren die frisch gewählten Volksvertreter die geeigneten Leute. Diese Aufgabe fiel für den Sammelplatz des Bataillons Rothenburg wohl Niklaus Wolf zu. Denn der Kollege aus seinem Wahlkreis, Dr. Crauer, war — wie auch der einzige Vertreter von Sempach, P. Genhart, — Mitglied der Delegation, die nach Bern gesandt wurde.

Am Samstag, 3. März, wurde die Kriegsgefahr grösser. Die Not-Versammlung tagte zweimal an diesem Nachmittag. Sie bot den Landsturm auf. Typisch eidgenössisch war es, dass im Landstädtchen Sursee ein eigener Kriegsrat eingesetzt wurde, der den Landsturm selber organisieren sollte! — Am Abend traf in Luzern die Nachricht vom Fall Solothurns und Freiburgs ein. Bern war damit unmittelbar bedroht.

Am Sonntag, 4. März, stieg die Spannung aufs höchste. Es kamen viele Flüchtlinge von Bern und Solothurn und verlangten Waffen und Munition. — Die Gesandtschaft an General Brune wurde zur Eile aufgefordert. Es wurde ein permanentes Sicherheitskomitee, in dem wohl auch Niklaus Wolf seine Stunden abgesehen hat, eingesetzt. Trotz der militärischen Vorbereitungen hoffte man in Luzern auf einen „Sonderfrieden“ mit den Franzosen.

Der Beschluss, dass die Bataillone des Landsturmes die Offiziere selber wählen können, offenbart das Misstrauen des Volkes gegenüber der Regierung. Die Verhandlungen mit dem Feind erschienen dem Volk als Kollaboration und Landesverrat. Sogar die Volksrepräsentanten kamen in Verruf.

Am Montag, 5. März kam es zum Kampf zwischen den Bernern und den Franzosen. Berner Truppen hatten bei Neuenegg den französischen General Pigeon zurückgeworfen. Unterdessen aber war die Stadt Bern gefallen, nachdem ihre Bataillone bei Fraubrunnen und Grauholz durch General Schauenburg geschlagen worden waren. Bei der Plünderung Berns erbeuteten die Franzosen über 24 Millionen Franken. Brunnes Reisewagen brach unter der Last des gestohlenen Goldes zusammen. Die eidgenössischen Hilfstruppen — unter ihnen auch die Luzerner — waren nicht zum Schlagen gekommen.

Nach dem Fall Berns hing die Drohung einer militärischen Besetzung durch die Franzosen wie ein Damoklesschwert über dem Kanton Luzern. Darum musste die Luzerner Delegation

mit General Brune weiter verhandeln. Weil es für einen bewaffneten Kampf zu spät war, vermied die Regierung alles, was die Franzosen reizen konnte. Die Luzerner Truppen wurden in den eigenen Kanton zurückbeordert. Gleichzeitig ersuchte man die Kommandanten der andern eidgenössischen Hilfstruppen, den Luzernern bei der Verteidigung ihrer Grenzen zu helfen. — Die Mannschaft der Luzerner musste zur Beruhigung der Franzosen vor Volksrepräsentanten, die zum Teil als politische Kommissare bei der Truppe waren, einen Eid auf „Freiheit und Gleichheit“ schwören. — War Claus Wolf bei den Soldaten aus Rothenburg und Emmen?

Gerüchte und Verleumdungen im Volk machten der „Notstands-Regierung“ sehr zu schaffen. Auf dem Land vermutete man, die Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder hätten das Volk und auch die Religion an die Franzosen verraten. Solche Vermutungen waren ja nicht ganz ohne Grund. Das Volk hätte lieber gekämpft als verhandelt.

Die Verhaftung von drei Kapuzinern, die am Dienstag, 6. März, im Rat zu reden gab, hängt eng mit der Stimmung im Volke zusammen. Viele ihrer Patres stammten aus Bauernfamilien, wie auch P. Leopold, der Bruder von Niklaus Wolf. Er war 1798 Lektor in Luzern und Sursee. — Die Kapuziner hatten im Villmergerkrieg (1712) die kriegerische Stimmung im Volk unterstützt. Einige von ihnen spielten wenige Wochen später beim Widerstand gegen die Helvetik eine Rolle.

Am Mittwoch, 7. März verliess Nuntius Petrus Gravina Luzern und ging in das sicherere Uri. Er war nicht einverstanden, dass die Luzerner mit den „gottlosen“ Revolutionären verhandelten.

Am Donnerstag, 8. März erhielt die Versammlung Bericht von den Ereignissen in Bern. Wichtiger aber war die Nachricht der Gesandtschaft, „die aus dem Hauptquartier des Generals Brune zurückkam und die schriftliche Zusicherung mitbrachte: dass die französischen Truppen den Boden des Kantons Luzern nicht betreten würden. Mündlich hatte Brune der Deputation erklärt, dass er keinen Auftrag habe, über die Grenzen der eroberten Gebiete von Freiburg, Solothurn und Bern hinaus zu ziehen. Diese Friedens- und Freundschaftsver sicherungen wurden unter Trompetenschall und Jubelgeschrei in der Stadt Luzern verkündet. Oberstwachmeister Balthasar, Mitglied des Kleinen Rates, verkündete in eigener Person die Botschaft auf den öffentlichen Plätzen der Stadt und rief im Ausbruch seiner Freude aller Orten: «Buben jauchzt, es ist Friede!» Die Regierung entliess ihre Truppen und die noch anwesenden Hilfsvölker der Waldstätte. An den Grenzen, damit das Gebiet nicht verletzt werde, wurden Pfähle aufgesteckt mit der Inschrift «Kanton Luzern».“ Die Spannung war nun gelöst. Die so sehr geschmähte Politik des Verhandeln hatte sich gelohnt — scheinbar!

Am Freitag, 9. März, wurde in alter staatskirchlicher Manier eine kirchliche Dankesfeier auf den Sonntag angeordnet und genau vorgeschrieben: die Aussetzung des heiligsten Sakramentes und das feierliche Te Deum, dazu eine „vaterländische Predigt“, verfasst vom Leutpriester Thaddäus Müller, dem „Hoftheologen“ der Franzosenfreunde. Damit sollte auch das Volk beruhigt werden. — Gleichzeitig erneuerte die Regierung ihre Ermahnung an die Geistlichen.

Am Sonntag, 11. März zogen die Volksrepräsentanten gemeinsam mit der provisorischen Regierung vom Rathaus zur Hofkirche, der „Kathedrale“ des Apostolischen Nuntius. Der Nuntius war schon abgereist. So musste der Leutpriester in seiner Predigt keine Rücksicht nehmen!

Am Montag, 12. März reduzierte man die militärische Garnison der Stadt.

Das Protokoll vom Dienstag, 13. März enthält nur den Titel und die Bemerkung: „**Ist hier nichts ausgelassen.**“ — Nach dieser Sitzung trennten sich die beiden Räte.

Es begann wohl ein politisches Seilziehen um die Zukunft der Aristokratie. Im Moment hatten die Freunde der Revolution Oberwasser. Als „echte Patrioten“ wollten sie die Aristokraten in der provisorischen Regierung und deren Abordnung in der Nationalversammlung nicht mehr dulden, sofern sie sich nicht eindeutig zur Revolution bekannten. Aber diese Auseinandersetzungen durften im Protokoll nicht aufgeschrieben werden.

Die provisorische Regierung trat erst am Freitag, 16. März wieder zusammen.

### c) **Beginn der Arbeit an einer neuen Verfassung für Luzern**

Die Volksrepräsentanten nahmen am Mittwoch, 14. März um 9.00 Uhr im Zunfthaus „zum Schützen“ mit grossem Ernst ihre eigentliche Arbeit auf. Sie setzten **Kommissionen** ein zur Prüfung folgender Fragen: Organisation der Versammlung; ob ein Volksrepräsentant zurücktreten könne; Wahl der provisorischen Regierung durch die Nationalversammlung und ihr Verhältnis zur Regierung; Proklamation an das Volk; Besoldung der Volksrepräsentanten.

Niklaus Wolf wurde in keine Kommission berufen.

Schon in ihrer dritten Sitzung am Vormittag, 15. März, genehmigte die Versammlung ihr **Geschäftsreglement**, das 52 Artikel enthält und gedruckt wurde. Es ist eine beachtliche Leistung und könnte auch heute eine gute Grundlage für die Arbeit eines Parlamentes sein. — Dann behandelte die Versammlung eine aufschlussreiche Proklamation an das Volk. Diese zeigt einerseits, wie die führenden Leute glaubten, ihre „kluge“ Politik hätte den Frieden dauerhaft gesichert. Andererseits offenbart sie ernsthafte Unruhe und Unordnung, ja Gesetzlosigkeit, unter dem Landvolk. — Niklaus Wolf gehörte zum Landvolk. Teilte er dessen Misstrauen, oder teilte er den Optimismus der provisorischen Regierung?

Die wichtigste Beratung der Nationalversammlung (NV) galt den Fragen um die neue, **demokratische Legitimation** der Regierungsgewalt. Die Antwort darauf war der Akt der „Bürger Volksrepräsentanten“ des Standes Luzern vom 15. März. Dieser wurde am folgenden Tag der provisorischen Regierung durch den Amtsschultheiss und Präsidenten der NV überreicht und vorgelesen. — Durch diesen Akt übernahm die Nationalversammlung formell die politische Führung. Als gewählte Volksvertretung bestätigte sie die provisorische Regierung, schränkte aber deren Befugnisse im Sinne der Gewaltentrennung ein. Die in die NV gewählten zehn Mitglieder mussten aus dem Rat der provisorischen Regierung austreten. Sie konnten nicht mehr in beiden Gremien sein. Mit diesem Akt wurde eine versuchte Machtübernahme durch extreme Kreise („echte Patrioten“) verhindert. Damit konnte die Arbeit an der neuen Verfassung weitergehen. Doch gaben sich die „echten Patrioten“ nicht geschlagen. Sie verklagten die NV bei Minister Mengaud, diese hätte die Revolution verraten.

In der vierten Sitzung, vom Donnerstag, 15. März, nachmittags, wurden die **Wahlen** folgender Beauftragter der Nationalversammlung vorgenommen: Für das Amt des Präsidenten erhielten Schultheiss Niklaus Dürler, und Schultheiss Peter Genhart von Sempach je 28 Stimmen. Der ältere, Niklaus Dürler, wurde Präsident, Peter Genhart Vice-Präsident. Die beiden Sekretäre wurden mit 42 und 37 Stimmen, der Grossweibel einhellig und der Läufer mit 42 Stimmen ernannt.

Am Freitag, 16. März, wurde der provisorischen Regierung der oben beschriebene „Akt“ der NV übergeben.

Am Samstag, 17. März eröffnete der nun zum „Bürger Präsidenten“ gewordene Amtsschultheiss Dürler die Sitzung mit einer „warmen Anrede“, in welcher er der NV für das geschenkte Vertrauen dankte. Er sei bereit, sich für das „vorhabende Werk einer neuen auf Freiheit und Gleichheit zu entwerfenden und gründenden Verfassung“ „mit unermüdlichem Eifer und Standhaftigkeit von ganzem Herzen zum Wohl des Vaterlandes mit bestem Willen, mit allen seinen Kräften zu opfern“.

Zwei nach Zürich zur Vermittlung delegierte Mitglieder der NV berichteten, dass dort nach viel Mühe und Arbeit die glückliche Vereinigung von Stadt und Land zustande gekommen sei. Luzern nahm seine Vermittler-Aufgabe ernst.

Es wurden in Küsnacht Briefe abgefangen, die vom Fürstabt von Einsiedeln geschrieben waren und einen für die katholische Schweiz sehr bedenklichen Inhalt hatten. Es wurde dem Comité diplomatique aufgetragen, mit dem Kanton Schwyz, zu dem Einsiedeln gehörte, in Verbindung zu treten, um genauere Erklärungen darüber zu erhalten.

Das Hauptgeschäft der Sitzung war die Vorlage der Finanz-Kommission für die Finanzierung dieser Versammlung und überhaupt des Staates. Vorsichtig schaut man da auf die Hohe Geistlichkeit, die ein „freiwilliges Opfer“ bringen könnte. „... und von den gemein väterlichen Gesinnungen unserer Geistlichkeit überzeugt, wagen wir es, einer hohen Nationalversammlung in Beratung zu geben, ob in diesem ausserordentlichen Fall die insgesamt hohe Geist-

lichkeit nicht dahin zu bereden wäre, ein freiwilliges Opfer zu tun. Wir fühlen zwar alle Schwierigkeit, dem dieser Vorschlag ausgesetzt sein kann, allein es ist ein Vorschlag, und nicht mehr. Jede Meinung wird uns willkommen sein, die diese Schwierigkeit heben und etwa Besseres auf die Bahn bringen wird. Es ist, und verbleibt aber auch eine sichere gegründete Wahrheit, dass die alte Regierung nur ein Sechstel, wogegen die Geistlichkeit fünf Sechstel jährliche Abgaben zogen.“ Man fühlte offenbar die Brisanz dieses Vorschlages. (Der Präsident dieser Kommission, Ludwig Hartmann, wurde ein Jahr später in eine Strafuntersuchung wegen Unterschlagung von Klostergütern einbezogen!) Aber man wollte nicht geistliches Eigentum angreifen, sondern die Priester in ihren vollen Rechten schützen. — Dann wollte die NV von der provisorischen Regierung wissen, wie gross das Vermögen des Staates sei.

Drei Mitgliedern wurden acht Tage Urlaub gestattet. — Da mehrere Mitglieder für ein paar Tage nach Hause gehen wollten, benützte der Präsident die Gelegenheit, diese zu bitten, daheim das Volk zu Ruhe und Eintracht zu ermahnen und ihm klar zu machen, wie gefährlich es sei, Gerüchten Glauben zu schenken. — Die nächste Sitzung war auf den folgenden Mittwoch, den 21. März, um 3 Uhr angesagt. — So hatte auch Niklaus Wolf für drei Tage eine Pause von dem „schweren Geschäft“.

Das Protokoll der 6. Sitzung vom Mittwoch, 21. März fehlt im StAL.

In der 7. Sitzung am Donnerstag, 22. März, wählte die NV die 11 Mitglieder des neu errichteten Konstitutions-Komitees. Ferner beantwortete sie eine Anfrage der provisorischen Regierung wegen dem Rückruf der im Kanton zerstreuten Waffen ins Zeughaus. Dann befasste sie sich mit dem Viehmarkt in Sursee und mit der Viehausfuhr. Sie setzte eine Kommission ein, die untersuchen sollte, wie man Einsicht in die Rechnung von Gütern geistlicher und weltlicher Personen bekommen könnte. Man wollte mit der Finanzordnung vorwärts machen. — Das waren Themen, zu denen auch Niklaus Wolf etwas zu sagen hatte! — Die Sitzung wurde um 7 Uhr beendet. Die nächste Sitzung war erst wieder auf Montag, 26. März, angesagt.

Aber es kam anders. Durch die folgenden Ereignisse wurde der sorgfältig begonnene Weg zur Erneuerung der Verfassung nicht nur unterbrochen, sondern für immer abgebrochen.

#### **4. Die Franzosen beenden den Neuanfang in Luzern mit Gewalt**

##### **a) Der erste Schlag der fremden Machthaber: Der Brief von Minister Mengaud**

Ein Brief von Minister Mengaud traf die Luzerner wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die am Donnerstag abend für ein paar Tage entlassenen Volksrepräsentanten wurden schon am andern Tag, Freitag, 23. März, wieder aufgeboten zu einer ausserordentlichen Sitzung. Es war ein Brief von Minister Mengaud eingetroffen, der „die alten Regenten in Schrecken versetzte.“ Ob das Schreiben die Antwort auf hinterlistige Verleumdungen der „echten Patrioten“ war, oder ob die Franzosen einfach einen Vorwand suchten, um Luzern unter Druck zu setzen, bleibe dahingestellt. Die militärische Besetzung der Schweiz — mit vorläufiger Ausnahme der Urkantone — war ja schon im Dezember beschlossen worden. Alle anders lautenden Versprechen waren nur Lüge und Taktik. Das „divide et impera“ war in der damaligen Schweiz ein leichtes Spiel.

Die Volksrepräsentanten wurden zur gemeinsamen Beratung mit der provisorischen Regierung auf das Rathaus gerufen. Es wurde beschlossen, je eine Gesandtschaft von vier Volksrepräsentanten an die politische und militärische Behörde der Franzosen zu senden. Immer noch glaubte man, dass man die Wünsche der Franzosen aufs beste erfülle, dass also kein Grund für eine militärische Drohung bestehe. Man müsse die fremden Machthaber nur über die im Gang befindlichen Schritte zur Demokratisierung richtig orientieren.

Die provisorische Regierung dankte erneut ab und verliess den Beratungssaal. Die NV nahm den Rücktritt an, bat sie aber nochmals, die Geschäfte bis zur Neuwahl einer neuen provisorischen Regierung weiterzuführen. Das am Vortag gewählte Konstitutions-Komitee sollte unverzüglich die Wahl einer neuen provisorischen Regierung (ohne Aristokraten) organisieren. Damit aber hatten die Luzerner die Absichten der Franzosen immer noch nicht durchschaut!

### **b) Der zweite Schlag: Ein Brief von General Brune vom 24. März**

Der zweite Schlag folgte schon am nächsten Tag, am Samstag, 24. März. General Brune hatte in einem „höchst merkwürdigen Brief“ die Pläne der Franzosen mit der Schweiz eröffnet und die entsprechenden Massnahmen zur Wahl der Wahlmänner und Repräsentanten für die „Helvetische Republik“ angeordnet: Die Schweiz solle in 12 Kantone eingeteilt und zentralistisch regiert werden! — Es ging also nicht mehr um die Wahl einer neuen luzernischen Regierung oder um eine neue luzernische Verfassung, die in demokratischer Art von den Luzerner Volksrepräsentanten erarbeitet würde, sondern es ging um die völlige Auflösung der luzernischen Eigenstaatlichkeit und deren Reduzierung auf einen Verwaltungsbezirk! — Der vorgeschriebene Wahltag für die Wahlmänner der Helvetischen Behörden war schon vorbei! — Ob man die Luzerner mit Absicht erst nach Ablauf der Frist für die Wahlversammlungen orientierte, um in ihnen ein schlechtes Gewissen zu bewirken? Die Eilboten, die man den gestrigen Deputierten nachsandte, erwecken den Eindruck, dass die Regierung Angst hatte, sie hätte etwas falsch gemacht. — Auch die Ehre, die man der Gesandtschaft aus der Stadt Basel, die ja die Revolution als erste bedingungslos angenommen hatte, entgegenbrachte, deutet darauf hin, dass die Luzerner ihr Selbstbewusstsein verloren hatten. Sie waren zu reinen Befehlsempfängern einer fremden Macht geworden. — Die Franzosen konnten nun ungehindert Druck ausüben. Luzern hatte ja seine Truppen demobilisiert und die Innerschweizer heimgeschickt.

Zehnte ausserordentliche Sitzung: Sonntag, 25. März, ½12 Uhr. Das Protokoll der NV berichtet, dass General Nouvion sein Generalquartier auf Luzerner Boden aufgeschlagen habe: nämlich im Kloster St. Urban. Die jetzt ohnmächtige NV nahm das ohne Proteste hin.

Dann beschlossen die „Bürger Volks-Repräsentanten der Luzernischen Nationalversammlung“ einen Erlass über die Freiheitsbäume, der am folgenden Tag ergänzt und gedruckt wurde. Das Datum der „begonnen Freiheit“ wurde an den Bäumen mit dem 31. Januar angegeben.

Der erste Freiheitsbaum wurde in Luzern auf dem Platz vor dem Rathaus errichtet. Die Nationalgarde, vom Volk verächtlich „Heustöffel-Corps“ (= „Heuschrecken-Corps“) genannt, und die Garnison der Stadt hielten eine Parade und das Volk rief „Vivat!“. „Die Nationalversammlung“, darunter auch Niklaus Wolf, schritt mit der blau-weissen Kokarde am Hut, „dreimal um den Baum herum, und der Bürger Präsident Niklaus Dürler hielt eine feierliche Rede über die unverjährenen Rechte des Menschen.“ Natürlich gab es in Luzern Leute, die sich über die Entwicklung freuten und mit Begeisterung um die Freiheitsbäume tanzten. Dazu gehörten die aus Überzeugung „aufgeklärten“ Priester und Laien. Es gab aber auch die Opportunisten und die Verräter.

### **c) Der dritte Schlag: Ultimatum von General Schauenburg**

In der Nachmittagssitzung vom Montag, 26. März, folgte der dritte Schlag: Die von der NV an Minister Mengaud und an die Generäle Brune und Schauenburg abgesandten Ratsmitglieder kamen zurück und erstatteten Bericht. Sie überbrachten das Ultimatum von General Schauenburg. Es war nun klar, dass die Träume einer eigenen demokratischen Luzerner Verfassung vorbei waren. Innerhalb der äusserst kurzen Frist von fünf Tagen musste das Luzerner Volk die Helvetische Konstitution angenommen haben, wenn es von einer militärischen Besetzung und von Krieg verschont werden wollte.

So musste zuerst jedes Ratsmitglied, auch Niklaus Wolf, unter Eid diese aufgezwungene Verfassung annehmen und sich dazu verpflichten, diese mit bestem Vermögen dem Volke zu empfehlen. — Vielleicht können wir uns vorstellen, wie ein Bauer vom Format eines Niklaus Wolf in seinem Herzen und Gewissen litt, als er mit seinem Namen aufgerufen wurde, sein Ja zu sprechen zum Untergang seines geliebten luzernischen und eidgenössischen Staatswesens. Es war wohl noch das wenigste, dass die ganze ernsthafte Arbeit der Nationalversammlung zunichte gemacht worden war!

## **5. Das Ende der alten Stadt und Republik Luzern**

Nach dieser Abstimmung war die souveräne, vom Volk gewählte, verfassunggebende „hohe Versammlung“ endgültig zum ausführenden Organ einer fremden Macht geworden, das nur noch dazu ausersehen war, sein eigenes Grab und das der Eigenständigkeit und Freiheit der

„Stadt und Republik Luzern“ zu schaufeln. Aber wenn das Volk vor einem schrecklichen Blutbad verschont werden sollte, musste man sich der verlogenen Gewalt der Franzosen beugen. Die Truppen standen ja schon in St. Urban, auf Luzerner Boden. — Und das alles im Namen von „Freiheit und Gleichheit“, im Namen der Menschenrechte! — Wie oft haben Völker in unserem Jahrhundert dasselbe Drama erlebt!

Noch am gleichen Tag tat die Nationalversammlung dem Luzerner Volk und den andern Ständen ihren Beschluss der Annahme der Helvetischen Konstitution kund und ordnete gleichzeitig auf den 29. März Urversammlungen zur Annahme dieser Konstitution und zur Wahl der Wahlmänner an. Den neuen, fremden „Herren“ wurde der Beschluss durch Expressboten mitgeteilt.

Dem Volk versuchten die Volksrepräsentanten durch einen gedruckten Brief die Zwangslage verständlich zu machen: Es galt zu entscheiden zwischen Krieg oder Frieden! Eigens wird betont, dass die Religion gesichert bleibt. Das zeigt, wie wichtig dem Volk die Religion, und wie gross die nicht unbegründete Angst vor der Gottlosigkeit der neuen Despoten war. Die Möglichkeit, dass das Volk „rechtschaffene Männer, Männer, die nicht durch Ränke bekannt sind,“ wählen würde, war noch die einzige Hoffnung, etwas von der schweizerischen Freiheit zu retten. Aber bei den konkreten Machtverhältnissen war auch das illusorisch.

Dienstag, 27. März, Vormittag: Die NV prüfte das Gutachten ihrer Kommission in Bezug auf die Neuwahl einer provisorischen Regierung, die notwendig geworden war, weil General Schauenburg verlangte, „alle Glieder der alten Regierung auf ein Jahr lang von allen öffentlichen Ämtern auszuschliessen“. Der aus den Beratungen hervorgegangene, gedruckte Beschluss bezeugt das hohe Verantwortungsbewusstsein dieser Behörde, die alles noch so ordnete, dass kein Rechtsvakuum entstehen und der Übergang in die neue Ordnung ohne Durcheinander geschehen konnte.

Dienstag, 27. März, Nachmittag: Am Nachmittag wählte die NV die 23 Mitglieder der neuen provisorischen Regierung. Das gedruckte Protokoll trägt die Zeichen der Französischen Revolution. Es waren Bürger aus dem ganzen Kanton. Niklaus Wolf war nicht dabei, aber seine beiden „Nachbarn“, Peter Genhart von Sempach und Dr. Crauer von Rothenburg.

In der gleichen Sitzung erliess die NV die Anweisungen für die Urversammlungen vom Donnerstag, den 29. März.

Damit waren die Beratungen der 27 Tage alt gewordenen Nationalversammlung am Ende. Es blieb ihren Mitgliedern nur noch die Erfüllung von Punkt 10 der Anweisung für die Urversammlungen: „Es ist den Volksrepräsentanten aufgetragen, die genaue Vollziehung obiger Artikel zu besorgen, die nötigen Erklärungen darüber zu erteilen, und bei der Versammlung vorzusitzen.“

Am Donnerstag, den 29. März, hatte diese Aufgabe in Rothenburg neben Dr. Crauer auch Niklaus Wolf zu erfüllen. Dort erschienen 598 stimmfähige Bürger. Am 12. Februar waren es 749. Das Wahlalter war von 16 auf 20 Jahre hinaufgesetzt worden. Zu diesem Wahltag hatte der französische Staatsgesandte, Lecarlier, einen Brief an die Helvetischen Bürger gesandt. Darin scheint der ganze Zynismus des Vorgehens der Franzosen gegen die Eidgenossen auf. Wie von allen Urversammlungen wurde die neue Verfassung auch von den Rothenburgern angenommen. Zu Wahlmännern wurden gewählt: Dr. Heinrich Crauer, Amtsschreiber Melchior Bürgisser und Ludwig Bühlmann von Neuenkirch. Nach dem Unterschreiben der Wahlprotokolle, die den Gewählten mitgegeben wurden, trat auch Claus Wolf zurück ins Glied.

Am 2. April holte die abtretende, provisorische Aristokraten-Regierung die neue — ebenfalls provisorische — bürgerliche Regierung im Haus „bei Schützen“ ab und geleitete sie feierlich ins Rathaus. Das war der letzte Akt der jahrhundertealten aristokratischen Regentschaft und der Abschluss dieser kurzen aber stürmischen Periode der Luzerner Geschichte. Das Rats-Protokoll vermerkt in grossen Buchstaben:

**„Präsident, Klein und Grosse Räte zum letzten Mal versammelt“.**

Die neue Regierung, in die auch die beiden Ärzte und „Nachbarn“ von Niklaus Wolf gewählt worden waren, amtete nicht ganz zwei Wochen lang. Schon am 14. April traten die Behörden des helvetischen Einheitsstaates auch im Kanton Luzern in Funktion.

Was Niklaus Wolf später über sein politisches Engagement bekennt, gilt wohl vor allem für seinen ersten „Lehrmonat“:

**„.... Wie sollte aber auch der ungebildete und unerfahrene Landmann dem Wirrwarr der neuern Politik gewachsen sein? Mir ward allemal schwer und bang, wenn ich zu diesem verantwortlichen und schweren Geschäfte gerufen wurde. Und wahrlich, ich konnte mich meiner Stelle weder freuen, noch eine hohe Meinung davon fassen.“**

## **B. Niklaus Wolf unter der Helvetischen Verfassung: April 1798 bis April 1803**

### **1. Die Helvetik und die „Religionsgefahr“**

#### **a) Das neue Regierungssystem**

Am 29. März 1798 wurde durch alle Urversammlungen die helvetische Verfassung angenommen. In Luzern traten die Wahlmänner am 30. März zusammen, um die Wahlen in den helvetischen Senat und helvetischen Grossen Rat, sowie in die luzernische Verwaltungskammer und das Kantonsgericht vorzunehmen. — Am 12. April 1798 traten in Aarau 121 Deputierte von einstweilen zehn revolutionierten oder neu begründeten Kantonen zusammen, um die Helvetische Verfassung als angenommen zu erklären und feierlich zu verkünden.

Am 14. April nahmen die Behörden des helvetischen Einheitsstaates in Luzern ihre Tätigkeit auf. Damit war Luzern — wie die andern Stände — herabgesunken auf einen blossen Verwaltungsbezirk, und den Bürgern in den Gemeinden wurde mit der Freiheit auch die Verantwortung genommen, für ihre eigenen Angelegenheiten selber zu sorgen. Doch brachte die helvetische Verfassung auch manch Gutes und Notwendiges, das sich bis heute bewährt: Die Abschaffung der Aristokratie entsprach dem Geist der Landbevölkerung. Die stärkere Zentralisierung der Eidgenossenschaft, die Vereinheitlichung des Geldes und der Masse, die Reduzierung der unzähligen Zollstätten, die Verbesserung der Volksbildung usw. waren schon seit langem dringende Erfordernisse. Aus den Zugewandten Orten und aus den Untertanengebieten entstanden gleichberechtigte Kantone. Die Menschenrechte wurden ausgerufen und konkrete Individual-Rechte zugesichert wie: Glaubensfreiheit, Pressefreiheit, Freizügigkeit, Handels- und Gewerbefreiheit. — Doch geriet die Helvetik in den verhängnisvollen Widerspruch, dass sie ihre freiheitliche Verfassungsordnung in ein autoritäres Verwaltungssystem nach französischem Muster einschnürte. Die weltfremden Theoretiker des Einheitsstaates haben, von den Ideen der Aufklärung geblendet, sich den Lehren der Geschichte und politischen Tradition verschlossen und ausgerechnet das Lebensprinzip der Schweizer Staatsordnung preisgegeben: die Idee der lokalen Selbstverwaltung. Jede Art von kommunaler Selbstverwaltung wurde als «Lokalitätsgeist» beschimpft. Die Doktrinäre der abstrakten Staatstheorie hatten keinerlei Verständnis für die sittlichen Kräfte des kommunalen Gemeinschaftsbewusstseins und der überparteilichen Verantwortungsbereitschaft. General Brune hatte Aarau, die frühere Bernische Munizipalstadt, einstweilen als Versammlungs- und Hauptort bestimmt; Luzern, das wegen seiner „freiwilligen Revolution“ dazu ausersehen war, war noch zu unsicher, da die angrenzenden Urkantone widerspenstig und die Luzerner Landbevölkerung unruhig waren.

#### **b) Die Klosterpolitik der Helvetik**

##### **(1) Die einschränkenden Beschlüsse**

In Bezug auf die Klöster hatte die Helvetische Regierung eine ähnliche Einstellung wie ein Teil der ehemaligen Aristokraten von Luzern. Schon am 6. Mai 1798 beschloss sie in einer Geheimsitzung die grundsätzliche Aufhebung der schweizerischen Klöster und Stifte. Am 8. Mai 1798 wurde deren Vermögen mit Sequester belegt. Später wurde sämtliches Kloostergut als Nationaleigentum erklärt. Am 6. Juli wurde das Verbot der Novizenaufnahme erlassen. In der Zeit der Helvetik wurden in der Schweiz 133 Klöster säkularisiert. Am 17. September erfolgte der Beschluss des Direktoriums: „Diejenigen Klöster, Stifte, Kapitel und Abteien männlichen Geschlechtes, welche während der Revolution von ihren Korporationsmitgliedern verlassen worden sind, und namentlich das Kloster Einsiedeln, sind als wirklich aufge-

hoben und das Vermögen als unmittelbares Eigentum des Staates erklärt.“ An alle Ordensleute erging die Aufforderung, auszutreten. Doch von den 2322 Ordenspersonen, die damals die katholische Schweiz zählte, traten nur 16 aus, und auch diese meist mit päpstlicher Erlaubnis. — Dass diese Klosterpolitik das Misstrauen im katholischen Volk verstärkte, ist klar. Wir erinnern uns an den Ruf von Niklaus Wolf: „Klöster sind Festungen der Religion“.

## (2) Treue von P. Leopold Wolf, Bruder von Niklaus Wolf

Das Verhältnis der Kapuziner zur Helvetik war belastet. Wir hörten von den drei Kapuzinern, die am 6. März wegen „schädlicher und verleumderischer Reden“ gefangen genommen und im Kloster Wesemlin interniert wurden; dann vom „Feldprediger“ Paul Styger, der in allen Kämpfen der Innerschweizer gegen die Franzosen eine führende Rolle spielte. — Beim Wallfahrtsort „Maria zum Schnee“ auf der Rigi, der von den Kapuzinern betreut wurde, trafen sich Gegner der Revolution und schmiedeten ihre Pläne. P. Leopold, der Bruder von Niklaus Wolf, war 1793-1798, unmittelbar vor dem Ausbruch der Unruhen, auf der Rigi. — Im September 1798 wurden die Kapuziner, die aus der Innerschweiz stammten, aus dem Kanton Luzern ausgewiesen. Am 15. Dezember hatte das helvetische Direktorium das Wirken der Kapuziner eingeschränkt. Der Minister der Künste und Wissenschaften ermahnte die Pfarrer, keine Aushilfen anzustellen, die das Volk beunruhigen würden. Damit waren vor allem die Kapuziner gemeint.

Die Kapuziner in Sursee, wo der Bruder von Niklaus Wolf, P. Leopold, damals als Lektor weilte, bekamen am Ende des Jahres 1798 die staatliche Bevormundung zu spüren. Am 28. und 30. Dezember wurden die 25 Patres vom Unterstatthalter des Distriktes Sursee, Jakob Gödlin, über die „neuen Freiheiten“ informiert und zum Austreten aufgefordert. Keiner der Patres trat aus.

## c) Die Abschaffung der Zehnten und andern Abgaben

Zu den individuellen Freiheiten, die die Helvetik brachte, gehörte auch die Befreiung von den Feudallasten. Das Gesetz vom 10. November 1798 schaffte die Zehnten ab. Das bedeutete einen schweren Eingriff in das gesamte ökonomische System des Staates und besonders der Kirche. Klöster, Stifte und die einzelnen Priester verloren damit ihre Einkünfte.

Niklaus Wolf war als Bauer direkt von diesen Gesetzen betroffen. Der Hof Rippertschwand war nach Sempach pfarrgenössig und an den dortigen Leutpriester zehntpflichtig. Er musste diesem den zehnten Teil des landwirtschaftlichen Ertrages in natura oder in Geld abliefern, insbesondere jede zehnte Getreidegarbe. Rippertschwand war auch an das Stift St. Leodegar in Luzern zehntpflichtig. — An die Almosnerei des Stiftes St. Leodegar in Luzern hatte der Hof Rippertschwand 40 Gulden Jahreszins für ein Kapital von 800 Gulden zu bezahlen. Diesen Kapitalzins hatte Niklaus Wolf in allen Revolutionsjahren bezahlt. Solche privatrechtliche Verpflichtungen wurde vom Zehntgesetz nicht betroffen.

Auch Niklaus Wolf lieferte er für die Jahre 1798, 1799 und 1800 keine Zehnten mehr ab, wie das damals allgemein üblich war. Pfarrer Gloggner von Sempach schätzte für 1798 seinen gesamten Ausfall an Zehnten auf 40 Malter Korn und 200 Gulden in bar.

## d) Ursachen der Erbitterung des Volkes

Zwei Dinge waren es vor allem, die Erbitterung und Enttäuschung hervorriefen:

### (1) Das eine waren die schweren Kontributionen.

Diese betrafen das Landvolk nicht direkt, umso mehr aber die Aristokraten, die Klöster, die Stifte und die Geistlichen. Die französischen Kommissäre verlangten von diesen ungeheure Summen. Besonders Rapinat, der mit Lecarlier gekommen war und sein Nachfolger wurde, war ein „unverschämter Erpresser“.

### (2) Die „Religionsgefahr“ und die Urkantone

Was aber das Volk am meisten erbitterte, war die Einstellung der neuen Verfassung zur Re-

ligion. Diese bestimmte in Art. 5: „Sie [die Freiheit des Menschen] hat keine andern Grenzen als die Freiheit jedes andern und die gesetzmässig erwiesenen Absichten eines allgemein notwendigen Vorteils.“ Das richtete sich gegen die Ordensgelübde und die Klöster. — In Art. 6 heisst es: „... Jedoch muss die öffentliche Äusserung von Religionsmeinungen den Gesinnungen der Eintracht und des Friedens untergeordnet sein. Alle Gottesdienste sind erlaubt, insofern sie die öffentliche Ruhe nicht stören und sich keine herrschende Gewalt oder Vorzüge anmassen. Die Polizei hat die Aufsicht darüber und das Recht, sich nach den Grundsätzen und Pflichten zu erkundigen, die darin gelehrt werden. Die Verhältnisse einer Sekte mit einer fremden Obrigkeit sollen weder auf die Staatssachen noch auf den Wohlstand und die Aufklärung des Volkes einigen Einfluss haben.“ Damit unterstellte man die Religion dem Gutdünken der Verwaltung und der Polizei, und mit der „Sekte mit einer fremden Obrigkeit“ war vor allem die katholische Kirche mit dem Papst gemeint. Eine Nationalkirche — nach dem Vorbild der Protestanten — schwebte schon lange auch aufgeklärten Luzernern als Ideal vor.

Der Ruf „Religionsgefahr“ hat schon immer das Luzerner Landvolk und die Innerschweiz mobilisiert. Manchmal war der Ruf übertrieben oder objektiv unbegründet. Das Urteil darüber hing und hängt aber wesentlich vom Standpunkt des Urteilenden ab. — In der konkreten Situation von damals hatte er jedoch handfeste Gründe. Der verjagte päpstliche Nuntius teilte die Befürchtungen. Um aber in der gespannten Lage das Volk vor dem Chaos und einer militärischen Besetzung zu bewahren, sah sich der kirchentreue bischöfliche Kommissar Karl Krauer veranlasst, am 11. April, dem Vortag der feierlichen Ausrufung der Helvetischen Republik, eine „Erinnerung an die Hochwürdige Geistlichkeit und das gesamte liebe Volk“ zu richten. Er hatte damals wohl das begründete Vertrauen, dass die vom Volk gewählten neuen Behörden genügend Gewähr bieten würden, „dass durch die Annahme der neuen Constitution unserer wahren katholischen Religion kein Abbruch oder Nachteil geschehe, sondern sie auch durch selbe vermöge ihrer Grundsätze geschützt und immer aufrecht beibehalten werden könne.“ — Damit war auch das Gewissen von Niklaus Wolf, der ja wie alle andern Volksrepräsentanten der neuen Verfassung zugestimmt und sich unter Eid verpflichtet hatte, sich für deren Annahme beim Volk zu verwenden, wesentlich entlastet.

Allgemein bekannt war die vom Französischen Gesandten Mengaud in einer Flugschrift unter das Volk geworfene Verspottung des „Vaterunser“ und des Glaubensbekenntnisses. — Die Mitglieder der Verwaltungskammer wagten es nicht, der Anmassung dieses Ministers entgegenzutreten. Im Gegenteil wurde die Innerschweiz, besonders das Kloster Einsiedeln, als Quelle der Unruhen verklagt.

Die neuen helvetischen Behörden versuchten schon an ihrem ersten Arbeitstag, dem 13. April, die Urkantone zur Annahme der Verfassung zu zwingen, indem sie eine Verkehrssperre gegen diese verhängten. — Darum überfiel am 29. April ein Kontingent Zuger, Schwyzer und Unterwaldner die Stadt Luzern, um sich die Waffen aus dem dortigen Zeughaus zu holen und die verhängte Blockade, in der Luzern eine Schlüsselstellung hielt, zu durchbrechen. Sie plünderten das Zeughaus und hieben alle Freiheitsbäume in der Stadt um; sie verbrannten deren Verzierungen und traten die Fahnen mit Füßen. Der von ihnen erhoffte Aufstand der Luzerner Landbevölkerung erfolgte aber nicht. — Unterdessen hatten die Franzosen Zug besetzt und rückten von dort gegen das Gebiet des Kantons Schwyz vor, was die Innerschweizer zwang, fluchtartig zurückzukehren, um die eigenen Gebiete zu verteidigen. Am 2. Mai kam es bei Rothenthurm zu einer Schlacht zwischen den Schwyzern und den Franzosen. — Die Schwyzer mussten die Verfassung doch annehmen; aber der heldenhafte Kampf bewirkte, dass der innere Teil ihres Gebietes nicht von französischen Truppen besetzt wurde, und dass ihnen die freie Ausübung der Religion zugesichert wurde. Unter diesen Bedingungen nahmen dann auch die andern Innerschweizer Kantone die helvetische Verfassung an. — Das Kloster Einsiedeln, das zum äussern Teil des Kantons Schwyz gehört hatte und zum neuen Kanton Linth geschlagen wurde, war den Franzosen preisgegeben und wurde am 3. Mai von ihnen verwüstet. Ähnlich ging es etwas später den Klöstern von St. Gallen und Disentis. — Auch Luzern wurde besetzt, zum Schutz vor der Innerschweiz!

## e) *Luzern bleibt misstrauisch, aber im grossen und ganzen ruhig*

### (1) *Misstrauen des Volkes und Loyale Haltung der Geistlichkeit*

Die Bewohner des Kantons Luzern waren misstrauisch. Schon die Urversammlungen vom 29. März gingen nicht ohne Unruhen vor sich. Besonders in Ruswil und im Entlebuch erhob sich der Widerstand. In einem Schreiben an die Geistlichkeit des Kantons Luzern warnte der Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann am 15. Juni die Priester davor, das Volk aufzuhetzen. Er stellte aber gleichzeitig dem Grossteil des Klerus des Kantons ein gutes Zeugnis aus. Er schätzte die Priester und die Religion als staaterhaltende Kräfte. Das der Situation angepasste Verhalten der Priester im Kanton Luzern war sicher ein Hauptgrund, warum das Luzerner Volk einigermaßen ruhig blieb.

### (2) *Nüchternes Denken und Handeln von Claus Wolf*

Wie in allen Krisenzeiten gab es auch damals Gerüchte, Weltuntergangsstimmung und entsprechende Prophezeiungen. Es war ein Schriftchen im Umlauf, das ein gewisser Thomas Wandeler als „Weissagung des seligen Vaters Bruder Claus v. Flüe, worin er das traurige Schicksal erzählt, welches die Schweiz, und sonderlich den Kanton Luzern und ihre Nachkommen treffen soll“, verfasst hat. In vielen Häusern war eine mehr oder weniger entstellte Abschrift desselben zu finden. — Über dieses Thema predigte Vikar Andreas Estermann in Schwarzenbach bei Beromünster. Er sagte: „... **Und erst im verflossenen Sommer ist ein Bauer aus eurer Nachbarschaft hingereist; hat sich beim Pfarrer von Sachseln erkundigt; hat selbst alle Kirchenbücher durchsucht: und fand nichts von allem dem dummen Zeug von Weissagungen, die man dem sel. Bruder Niklaus andichtet ...**“ — Dieser Bauer aus der Nachbarschaft, der in Sachseln nachforschte, war höchst wahrscheinlich Niklaus Wolf.

## 2. *Der Bürgereid vom August 1798*

### a) *Die helvetischen Behörden verlangen den Bürgereid*

Den Franzosen genügte die Annahme der helvetischen Verfassung vom 29. März nicht. Das Volk wurde am 12. Juli aufgefordert, binnen acht Wochen den Bürgereid auf die neue Verfassung zu leisten. Es war sich gewohnt, jährlich an den Schwörtagen den Treue-Eid gegenüber den Landvögten abzulegen. Aber die Situation hatte sich nun grundlegend geändert. Der Gehorsams gegen eine solche Konstitution und solche Behörden bewirkte schwere Bedenken. Im Volk gärte es. Die Gründe für die Gärung waren nicht Fanatismus, sondern die vielfältigen Bedrohungen katholischen Lebens durch die helvetischen Grundsätze und Behörden.

Da die konkrete Entscheidung für Priester und Volk nicht leicht war, erliess der bischöfliche Kommissar Karl Krauer im letzten Moment, am 17. August, „eine Belehrung an das Volk“. Der Erlass lautete: „Liebe Mitbürger! Euer Gewissen wegen Ablegung des Bürgereides zu beruhigen, finde ich mich verpflichtet, euch anzuzeigen, dass ihr nach dem Urteil der Vorgesetzten, auch höchster Geistlicher Obern, ohne Verletzung des Gewissens den verlangten Eid ablegen könnt. Dem Vaterlande dienen, die Zügellosigkeit hassen, einer Freiheit und Gleichheit anhangen, welche dem Laster Feind und der Tugend Freund ist, das darf keinem gut katholischen Herzen missfallen, und das ist's, zu dem ihr euch durch den Bürgereid verpflichtet.“ Nur das verlangte der Wortlaut des Eides. Nuntius Gravina ... sowie die Bischöfe von Konstanz, Basel und Chur wollten aber den Eid nur unter dem Vorbehalt der kirchlichen Rechte zulassen. Das Direktorium jedoch lehnte diese Bedingung ab.

### b) *Niklaus Wolf schwört den Bürgereid*

Niklaus Wolf, der schon am 26. März sein Ja zur Verfassung gesprochen hatte, Schwur auch diesen Eid, wie der offizielle Bericht des Unterstatthalters über den Akt des Schwures in Sempach vom 22. August 1798 beweist. In Sempach wurde dieser Akt mit der Feier einer heiligen Messe eingeleitet. Das scheint in der Stadt nicht der Fall gewesen zu sein. Aber an vielen Orten auf der Landschaft wurde der Eidschwur aus religiösen und andern Gründen verweigert. Eine Anzahl von Gemeinden gab auf bloss behelnde Zurechtweisung den Wi-

derstand auf. Hingegen im Bezirk Altishofen trieben alle Gemeinden die Widersetzlichkeit bis zur Empörung. Es wurden französische Truppen aufgeboten und der Aufstand niedergeschlagen. — Am 5. September war im Kanton Luzern überall der Eid geleistet.

### **c) Widerstand in der Innerschweiz und der Schreckenstag von Nidwalden**

Die Kantone Schwyz, Nid- und Obwalden wehrten sich gegen die Ablegung des Eides. Sie hofften auf das Eingreifen Österreichs. Schwyz und Obwalden gaben schliesslich nach. Nidwalden aber beantwortete die Aufforderung des Direktoriums zur Eidleistung mit der Kriegserklärung am 29. August. Die helvetische Regierung beauftragte nun den General Schauenburg, Gewalt anzuwenden. Am 7. September eröffnete dieser die Feindseligkeiten. Der 9. September, ein Sonntag, war der Schreckenstag, an dem die Nidwaldner gegen eine zehnfache Übermacht alles opferten, was sie hatten: Haus, Hof und Leben. General Schauenburg berichtete persönlich: „Gegen 6 Uhr abends waren wir vollkommen Herr dieser unglücklichen Gegend, die zum grossen Teil vom Feuer verheert und verwüstet ist... Wir haben viele Leute verloren, was bei der unglaublichen Hartnäckigkeit dieser Menschen, deren Kühnheit an Raserei grenzte, unvermeidlich war. Mehrere Priester und leider auch eine Anzahl Frauen sind auf dem Platz geblieben. Alles, was Waffen trug, ist getötet worden. Es war einer der heissesten Tage, die ich je gesehen.“ — Auf Jahrzehnte hinaus glaubte sich das Nidwaldner Volk von einem Teil des Klerus, der die Leistung des Eides mit dem Abfall vom Glauben gleichsetzte, irregeführt und von seinen Miteidgenossen im Stich gelassen. — Hier wird sichtbar, was auch im Kanton Luzern hätte geschehen können, wenn sein Klerus nicht verantwortungsbewusst gehandelt hätte.

Viel zu spät, erst am 16. September, erliess der Bischof von Konstanz ein Schreiben über die Natur des Bürgereides. Darin betont er, dass ihm die feierliche Versicherung gegeben wurde, dass sich der Eid auf den bürgerlichen Bereich beschränke und die Religion und das Glaubensbekenntnis nicht beeinträchtige.

Nachdem Nidwalden bezwungen und die ganze Innerschweiz entwaффnet war, verlegte die helvetische Regierung in den ersten Tagen des Oktobers ihren Sitz nach Luzern, „weil... die luzernischen Patrioten alle übrigen in der Anhänglichkeit an die Helvetische Republik... übertrafen.“ Luzern hatte vorher beschlossen, das Ursulinerinnenkloster mit der Maria-Hilf Kirche an der Musegg als Tagungsort für den Grossen Rat der Helvetik umzugestalten. Am 25. August hatten die 43 Ursulinerinnen das Haus „grössten Teils willig“ geräumt.

## **3. Niklaus Wolf und die Prozessionen**

### **a) Bedrohung der Helvetik von aussen**

Obwohl es Anfang des Jahres 1799 im Volk ruhig war, war die Unzufriedenheit mit dem neuen Staate nicht gewichen. Doch es kamen neue Probleme für die Machthaber von aussen. Im Oktober 1798 hatten österreichische Truppen das bündnerische Rheintal bis hinauf nach Disentis besetzt. Am 28. Februar 1799 begannen die grossen Kriegsoperationen in der Schweiz. Im März 1799 wurden die Österreicher zuerst aus Graubünden hinausgeworfen, dann aber erlitten die Franzosen Niederlagen bei Stockach und in Italien. Das wirkte wie ein Fanal auf die missvergnügten Bürger der helvetischen Republik. Überall flackerten Aufstände und Empörungen auf, auch in Luzern. Daran waren vor allem die Rekrutierungen von Schweizern für französische Dienste schuld. Als am 5. April der Flecken Altdorf abbrannte und man den Feuerschein in Luzern sah, glaubte man, Uri sei im Aufstand, der Kaiser rücke an; nun sei es Zeit, die Franzosen auszujagen. Am 11. April wurde ein Aufstand in Ruswil, Beromünster und Nottwil bedrohlich. Regierungstruppen, Schweizer und Franzosen, griffen ein und schlugen den Aufstand im „Käferkrieg“ nieder. Unterdessen befreiten die Österreicher die Ostschweiz. Am 3. Juni begann ihr Angriff bei Zürich.

### **b) Die Angst vor den Prozessionen**

Im Frühling 1799, als die Österreicher siegreich waren, die Franzosen durch die Rekrutierung von Soldaten Aufstände provozierten und das erste Jahr der Revolution gefeiert werden sollte, bekamen die helvetischen Behörden Angst vor den Frömmigkeitsformen des religiösen Volkes. In Stadtpfarrer Thaddäus Müller, der die Anwesenheit der Zentralregierung

in seiner Stadt zu schätzen und auszunutzen wusste, fand sie einen rührigen, gleichgesinnten und willigen Helfer. Er war auf Drängen des Direktoriums vom Konstanzer Bischof am 15. Dezember 1798 zum bischöflichen Kommissar für Luzern ernannt worden. — Am 31. März 1799 erliess Müller ein Reskript zur Einschränkung der Prozessionen und Wallfahrten. Er meinte darin, indem er sich auf den protestantischen Minister Stapfer berief: „Die Regierung habe nichts gegen die Prozessionen, welche in der Nähe der Kirche bleiben. Aber Kreuzgänge in andere Pfarreien und Wallfahrtsorte haben sociale und moralische Nachteile und «geben Anlass, so viele falsche, unpatriotische, ruhestörende Begriffe auszutauschen, boshafte Gerüchte schnell zu verbreiten und den Gemeingeist zu vernichten, dass man wünschen muss, diese Quelle so manchen Übels verstopft zu sehen.»“ Das Direktorium verbot am 4. April in aller Form Bittgänge und Prozessionen über die Pfarreigrenzen hinaus. Die Distrikts-Statthalter wurden angewiesen, achtzuhaben, dass infolge der Prozessionen kein falsches Geschwätz in Umlauf gesetzt wurde.

Stift in Beromünster beschloss, bei seinen gottseligen Gebräuchen zu bleiben! Hinter diesem Beschluss steckte der direkte Einfluss von Niklaus Wolf. Dieser ging, sobald er von der Verfügung der Regierung hörte, nach Beromünster, um sich dort mit Sekretär Göldlin zu besprechen.

#### **4. Die Lage des Volkes nach zwei Jahren Helvetik**

##### **a) Die allgemeine Ernüchterung**

Gegen Ende des letzten Jahres des Jahrhunderts hörten die Unruhen im Volk auf. Denn es war erschöpft. Die Ernüchterung erfasste auch die helvetischen Behörden. Es bildeten sich Parteien:

Die „Unitarier“ strebten einen starken Zentralstaat nach französischem Muster an. Sie zählten sich zu den „Aufgeklärten“ und waren vielleicht auch die Gewandteren und Gebildeteren. Gott als Autorität, die über dem Menschen, über jeder einzelnen Person und über jeder Gemeinschaft, steht, war durch die französische Revolution weggefegt worden. Sie sollte nun dem Staat zugeschanzt werden. Von daher kam die Tendenz, alle Bereiche des menschlichen Lebens der Kontrolle des Staates zu unterwerfen. Der Wert der Religion, der Kirche und der Klöster wurde nur nach deren „Nutzen“ für den Staat bemessen. In der Praxis — nicht immer in der Theorie — führte das zum Staatsabsolutismus, zum totalen Staat, wie er im 20. Jahrhundert durch die schrecklichsten Diktaturen verwirklicht worden ist.

Die „Föderalisten“ wollten keinen so starken Staat. Die Macht und die Verantwortung sollten möglichst breit verteilt werden: Zuerst in den Gemeinden, dann in den Kantonen und erst dann — subsidiär — im gemeinsamen Bund. Sie sahen das Vorbild in der alten Inner-schweiz. Sie waren der Kirche und ihren Klöstern gegenüber toleranter. Manche von ihnen kämpften sogar für sie. Sie waren jedoch gespalten. Viele begrüßten die Abschaffung der alten politischen Untertanenverhältnisse und Ungleichheiten in der Schweiz. Sie strebten mit der Wiederherstellung der alten Kantone zugleich die Gleichstellung der Landschaft mit den Städten an. Viele alte Aristokraten aber träumten noch von ihren alten Vorrechten und versuchten auf dem Weg der kantonalen Eigenständigkeit wieder dazu zu kommen. Dieser Gegensatz schwächte die föderalistische Bewegung, besonders weil man nicht genau wusste, wer was vertrat!

Die beiden „Nachbarn“ von Niklaus Wolf, Peter Genhart von Sempach und Heinrich Krauer von Rothenburg, die mit ihm als Volksrepräsentanten in der Nationalversammlung waren, waren in die höchste Behörde, in den Senat, gekommen. Genhart wurde führend bei den Föderalisten, Krauer bei den Unitariern.

Die Spannungen innerhalb der helvetischen Parteien und die Übernahme der Macht durch den ersten Konsul in Frankreich (9. Nov. 1799), führten am 7. Jan. 1800 zum ersten Staatsstreich, bei dem gemässigtere Männer die Führung übernahmen. — Damit ging die äusserst zentralistische erste Periode der Helvetik zu Ende. Umso stärker aber wurden die internen Parteikämpfe. In den folgenden drei Jahren gab es drei weitere Staatsstrieche und vier Verfassungsrevisionen!

Zwei einflussreiche Luzerner Persönlichkeiten verfassten kurz nach dem ersten Staatsstreich instruktive Berichte über die zwei verflossenen Jahre der Helvetik. Beide weisen auf

die Grundlagen der Eidgenossenschaft und ihrer Erneuerung hin und zeigen in grosser Offenheit die Wunden auf, die durch deren Missachtung geschlagen wurden. — Mancher Gedanke könnte auch modernen Staaten im Umbruch helfen, wenn sie bereit wären, von der Geschichte zu lernen!

Vinzenz Rüttimann war seit dem 12. April 1798 Regierungsstatthalter in Luzern. Er schrieb an den helvetischen Justizminister Bernhard Meyer, auch einen Luzerner, was ihn bewegte. Niklaus Wolf kannte beide von der Nationalversammlung her. Rüttimann versuchte eine mittlere Stellung einzunehmen. Er charakterisierte die Luzerner sehr gut, deren Glück gegründet war auf starken Familiensinn, Religiosität und Tapferkeit. Er schrieb: „Unter den Nationen von Europa hatte sich der Schweizer durch seinen Charakter von jeher vorteilhaft ausgezeichnet. Es war eine Folge seiner einfachen Lebensart und seiner nüchternen und gesunden Vernunft. In den schönen Zeiten der helvetischen Freiheit blühte, vorzüglich in unseren Gebirgen, das Familienglück, oder noch bestimmter auszudrücken, fröhliche Glückseligkeit: Jeder Hausvater war auch das Oberhaupt der Familie, dessen Befehle und Ermahnungen wurden mit Achtung angenommen und befolgt. Diese patriarchalische Gewalt machte sozusagen die Regierung entbehrlich...“ „Der grösste Dienst der Regierung in unserm Vaterland wird immer sein, sich entbehrlich zu machen und es soweit zu bringen, dass ihr Dasein nur durch Wohltaten sich ankündet.“ — Rüttimann äussert aber auch seine Abneigung gegen den „Mönchsgeist“ und die „Lehren des Römischen Hofes“, die er verantwortlich macht für die Misstände im religiösen Leben des Volkes.

Franz Bernhard Göldlin, Sekretär und späterer Propst im Stift Beromünster, hatte zwei Denkschriften an den neuen Vollziehungsrat verfasst: die eine im Namen des Stiftes Beromünster und die andere im Namen des gesamten Luzerner Klerus. Beide Dokumente zeugen von der Treue der Geistlichen zum Staat, die sie trotz der schlechten Behandlung durch den Staat und trotz der grossen Opfer und Not, die durch den Wegfall der Einkünfte entstand, hochhielten. Göldlin verlangte eine Besserung der Situation für die Priester. Er zeigte die moralischen Misstände im Volk auf, die durch die schwankende und kirchenfeindliche Politik entstanden waren, und wies darauf hin, dass durch die Verarmung der Priester auch das arme Volk keine Hilfe mehr hatte. Er forderte die Freiheit und den Schutz des Staates für beide Konfessionen und die originale schweizerische Freiheit für alle Bewohner. — Seine Grundsätze für eine christliche Politik wären auch noch heute bedenkenswert. Auf diesem Boden stand Niklaus Wolf.

### **b) Niklaus Wolf holt die Zahlung des Zehnten nach**

Die Abschaffung der Zehnten war ein Fehlschlag. Am 15. September 1800 musste der Vollzug des Loskaufgesetzes ganz eingestellt werden. Da lebte lebte die Zehntpflicht wieder auf. So zahlte Niklaus Wolf, als Erbe seines Vaters, am 29. Januar 1802 für das Jahr 1801 alles in Geld, weil der Zeitpunkt für die Ablieferung von Naturalgaben vorbei war. Eine Zehntzahlung schon am 29. Januar war Zeichen treuer Pflichterfüllung.

Niklaus Wolf zahlte aber nicht nur für die kommenden Jahre, er holte auch die Zehntzahlung für die vergangenen drei Revolutionsjahre mit einem pauschalen Betrag nach. Im Stiftsprotokoll wurde vermerkt: „Es wäre gut, wenn sich unter der christlichen Herde viele solche Wölfe befänden.“

In der Frage der Zehnten stand Niklaus Wolf in einem Interessenkonflikt. Als Bauer hatte er alles Interesse, möglichst wenig an Abgaben zu zahlen. Als Christ aber wollte er leisten, was er schuldig war. Zudem wusste er, dass die Kirche von diesen Abgaben lebte, und diese wollte er auf keinen Fall schädigen. Seine Entscheidung zugunsten der Kirche und des Rechtes wurde nicht beeinflusst durch persönliche materielle Interessen. Das wird im nächsten Kapitel, wo es um die Behandlung dieser Frage im Grossen Rat geht, deutlich.

## C. Niklaus Wolf nimmt teil am Aufstand gegen die Helvetik

### 1. Ereignisse im privaten Leben von Niklaus Wolf

Während der Helvetik finden wir Niklaus Wolf in keinem öffentlichen Amt. Das Jahr 1799 brachte für sein privates Leben wichtige Ereignisse: Am 28. Juni starb sein Vater, Johannes Wolf, Amtsweibel, und am 16. September wurde sein Bruder, Franz Wolf-Meyerhans, der wohl damals in Rippertschwand wohnte, wegen unhäuslichen Lebenswandels bevormundet. — Es dürfte 1801/1802 gewesen sein, da Niklaus Wolf ernsthaft krank war. Er erzählte selber:

**„Ich litt ein ganzes Jahr lang an einem Magenübel und Herzleiden, so gewaltig, dass ich beinahe keine Speise mehr vertragen mochte. Das ganze Jahr hindurch wandte ich ununterbrochen ärztliche Hilfe dagegen an, aber vergeblich...“**

### 2. Die verwirrende politische Entwicklung zwischen 1800 und 1802.

Nach dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) zwischen Frankreich und Österreich, gab es auch in der Schweiz wieder Hoffnungen auf eine Verbesserung der Lage. „Im Schloss von Malmaison beliebte es dem ersten Konsul am 30. April 1801, eine von ihm entworfene Verfassung der Schweiz zu geben. Den Zentralismus der damals herrschenden Unitarier lehnte er scharf ab... «Ich bin es mir selber schuldig, zu erklären, dass ich ein so schlechtes Werk [= Verfassungsentwurf der Unitarier] niemals gutheissen werde. Was hat diese Verfassung mit der Schweiz zu schaffen? Sie würde ebensogut auf China oder Frankreich oder jedes beliebige Land passen. Es ist eine elende Nachäffung unserer Konstitution... Sollte man glauben, wenn man ihren Entwurf liest, dass er für ein Gebirgsland bestimmt ist? Der gebirgige Teil der Schweiz interessiert mich. Ich verabscheue die Idee, seine Einwohner zu Sklaven einer Verfassung zu machen, die für Frankreich zu stark wäre.»“ — Die Kantone konnten sich nun selber wieder eine Verfassung geben und sich selber konstituieren. Dazu wurden „Kantonstagsatzungen“ einberufen.

Die eidgenössische Tagsatzung vom Oktober 1801, die von den Unitariern beherrscht war, beschloss dank der Verhandlungen von H.I. Wessenberg, der von seinem Bischof als Unterhändler nach Bern gesandt worden war, vier Verfassungsartikel über das Kirchenwesen. Diese schützten die freie Religionsausübung und den Bestand der Klöster und ihrer Güter. Damit wurden endlich wichtige Forderungen der Gegner der Helvetik erfüllt. — Diese Tagsatzung änderte auch die Verfassung von Malmaison in stark zentralistischem Sinn ab. Dagegen protestierten die Föderalisten mit ihrem Haupt, Aloys von Reding, heftig. Daraufhin sprengten französische Truppen am 28. Oktober den helvetischen Senat. Es wurde ein neuer, nur aus Föderalisten zusammengesetzter Senat gebildet. Dieser wählte einen „Kleinen Rat“, dessen Vorsitzender Landammann genannt wurde. Diese Würde erhielt Aloys von Reding. Am 30. November reiste er nach Paris, um mit Napoleon zu unterhandeln. In mündlicher Audienz machte Napoleon dem Landammann weitgehende Zugeständnisse, die aber umstritten blieben. Napoleon forderte, dass der föderalistische Senat mit bedeutenden Mitgliedern der Unitarier ergänzt werde. Dies geschah nach der Rückkehr Redings im Januar. So kam Vinzenz Rüttimann wieder in den Senat.

Der Gegensatz zwischen den Demokraten und den Aristokraten unter den Föderalisten hatte den Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1802 schon im Ansatz verdorben. Unter der Regie des französischen Gesandten, einem persönlichen Feind von Aloys Reding, wurde diese Regierung am 17. April 1802 durch die Unitarier gestürzt! In Luzern wurde der Regierungsstatthalter Peter Genhart durch seinen Vorgänger Xaver Keller ersetzt. Ein neuer, zentralistische Verfassungsentwurf wurde im Juni 1802 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt. In der ganzen helvetischen Republik waren 72'453 dafür und 92'423 dagegen. Er wurde trotzdem als angenommen erklärt, weil man die Nichtstimmenden zu den Annehmenden zählte! Im Kanton Luzern jedoch erhielt die Verfassung mit 3'739 Annehmenden und 3'522 Verwerfenden eine ausdrückliche Bestätigung. Im Bezirk Sempach dagegen gaben von den 1495 Aktiv-Bürgern nur 83 ihre Unterschrift für ein Ja und 803 für ein Nein! Eine so massive Verwerfung gab es in keinem andern Bezirk des Kantons. Ein Nein des Dieners Gottes

lässt sich nicht beweisen, doch zeigen die folgenden Ereignisse deutlich, wie er dachte. Wie der Bezirk Sempach, verwarfen auch die Urkantone.

### **3. Aufstand gegen die Helvetik**

Am 2. Juli 1802 proklamierte der Kleine Rat diese Verfassung als Staatsgrundgesetz von Helvetien. Daraufhin liess Napoleon die französischen Truppen aus der Schweiz zurückziehen, angeblich aus „Achtung für die Unabhängigkeit des mit Frankreich verbündeten Landes“. In Wirklichkeit wollte er der helvetischen Regierung und Verfassung den Boden entziehen. Napoleon hatte richtig gerechnet. Kaum hatte der letzte französische Soldat die Schweiz verlassen, erhob sich unter der Führung von Schwyz eine Aufstandsbewegung gegen die Helvetik. Rasch griff sie auf Glarus, Appenzell und Graubünden über. Auch Zürich kündigte anfangs September der helvetischen Regierung den Gehorsam, dann folgte die Landschaft von Bern. Grossen Umfang nahm der Aufstand im ehemaligen Untertanenland, im Aargau, an. Die helvetischen Truppen wurden dort durch den Landsturm, der mit Stöcken (darum „Stecklikrieg“) bewaffnet war, zurückgedrängt. Die Stadt Bern kapitulierte nach einer verlorenen Schlacht und die helvetische Regierung floh am 18. September mit dem französischen Gesandten nach Lausanne.

Die Stadt Luzern stand wie eine „helvetische“ Insel da, auf welcher der Regierungsstatthalter Keller unerschrocken und fest die Zügel in der Hand hielt. Sie war von helvetischen Truppen bewacht, die Anstalten zu heftiger Gegenwehr machten für den Fall eines Angriffes. Denn rings um sie herum war alles gegen die helvetische Zentralgewalt. — Es gab geheime Verbindungen zwischen Schwyz und gleichgesinnten Freunden in Stadt und Landschaft Luzern. Ein Verbindungsweg von Landammann Reding nach Luzern führte über Pfarrer Joseph Eicher von Vitznau, der auch mit Niklaus Wolf in Verbindung stand. Am 28. August fand anlässlich des Marktes in Sursee eine geheime Zusammenkunft von Freunden der Innerschweiz statt. Eine weitere geheime Versammlung vom 9. September im „Emmenbaum“, einem Wirtshaus in Emmen, wurde entdeckt. Die 16 Männer wurden verhaftet, mussten jedoch am 18. September gegen eine Kautions- und das Versprechen, ruhig zu bleiben, wieder freigelassen werden. Unter ihnen waren der Anführer Peter Genhart und der Munizipalbeamte Josef Läber von Neuenkirch. Niklaus Wolf war nicht dabei.

### **4. Der Aufstand gegen die Helvetik greift auf Luzern über: Niklaus Wolf ist dabei.**

Am 20. September abends erhielt die helvetische Besatzung von Luzern den Befehl zum Abmarsch und zog noch in der Nacht ab. Sofort regte sich der geheime Widerstand. In der Nacht vom 22. auf den 23. September führte Hauptmann Kajetan Schilliger von Weggis, Meggen und Adligenswil etwa 300 bewaffnete Bauern gegen die Stadt Luzern. Von der andern Seite zogen unter Peter Genhart etwa 1000 Bauern mit ihren Gewehren vor die Stadt. Unter diesen war Niklaus Wolf von Rippertschwand. Diese handgreifliche Drohung der Bauern bewirkte, dass der helvetische Statthalter Xaver Keller abdanken musste. Ferner musste die Stadt die Gleichstellung der Landschaft anerkennen, was durch das Repräsentativsystem immer wieder verhindert worden war.

Die Bauern wollten nicht die Rückkehr zu den alten Zuständen der Aristokratenherrschaft, sondern die Autonomie der Gemeinden und die volle, direkte Demokratie, wie sie in den Länderkantonen seit Jahrhunderten bestand. Sie forderten den Anschluss an die neue Tagsatzung in Schwyz und damit die föderalistische Staatsform. In einer gemeinsamen Kundmachung der Munizipalität der Stadt und des provisorischen Central-Ausschusses wurde diese Veränderungen dem Volk mitgeteilt. Der letztere sollte die Vereinigung von Stadt und Land vorbereiten.

Die neue Regierung in Schwyz brauchte Geld. Darum erliess sie am 30. September einen Aufruf zu einer „freiwilligen Kriegssteuer“. Diesem Aufruf schloss sich der luzernische Central-Ausschuss am 4. Oktober an. Er ordnete das Vorgehen beim Einzug dieser Abgabe an. Jeder Bezirks-Bevollmächtigte soll in jeder Gemeinde seines Bezirkes einen Munizipalbeamten, nebst einem andern achtbaren Mann aus der Gemeinde ernennen, um die freiwilligen Beiträge zu sammeln. Dieser „andere achtbare Mann aus der Gemeinde“ war in Neuenkirch Niklaus Wolf von Rippertschwand. Er hatte die Liste, die 155 Namen enthält, am 22.

Oktober mitunterzeichnet. In dieser Gemeinde allein ergab die Sammlung 319 Gld. 13 Schl. Claus Wolf spendete 9 Gulden. Niemand in Neuenkirch gab mehr. Das Ergebnis der Sammlung in Neuenkirch war im Vergleich mit den andern Gemeinden im Kanton ausserordentlich hoch. Das ist mit grosser Sicherheit dem Einsatz und Einfluss von Niklaus Wolf zu verdanken. An seinem Einsatz sind seine politische Einstellung wie auch seine Hoffnung abzulesen, die er mit dem Aufstand verband. Die demokratisch-föderalistische Einrichtung des Staates wurde auch zum Leitbild seines Schülers Joseph Leu von Ebersol.

Bevor die Sammlung abgeschlossen war, änderte sich die Situation grundlegend. Napoleon sandte seinen General-Adjutant Rapp in die Schweiz. Er brachte eine Proklamation des ersten Consuls nach Bern. Diese wurde sogleich nach Schwyz gesandt. Die Erklärung Napoleons vom 29. Sept. begann mit Vorwürfen an die Bewohner Helvetiens. Dann befahl der „Vermittler“: „Der Senat solle sich wieder in Bern einfinden, die Tagsatzung in Schwyz sich auflösen. Wenn solcher Weisung nicht Folge gegeben werde, wolle man die Schweiz mit 40'000 Mann besetzen.“ Die Truppen standen bereits an der Schweizergrenze. Ferner verordnete der französische Machthaber: «Der Senat wird Abgeordnete nach Paris schicken; jeder Kanton kann ebenfalls solche senden. Alle Bürger, die seit drei Jahren Landammänner oder Senatoren gewesen sind oder Stellen in der Zentralbehörde bekleidet haben, können sich nach Paris begeben, um zur Herstellung der Eintracht und Ruhe, zur Versöhnung der Parteien dienliche Mittel anzugeben.» Damit dieser Befehl Nachachtung fand, liess Napoleon zur Einschüchterung der Gemüter General Ney mit 12'000 Mann einrücken. Nach der Auflösung der Tagsatzung in Schwyz wurden die Führer der nationalen Erhebung, Reding mit 26 anderen, verhaftet. Sie wurden erst nach vier Monaten freigelassen, als die Mediationsverfassung bereinigt war.

Am 22. Oktober war die helvetische Regierung wieder nach Bern zurückgekehrt. Am gleichen Tag forderte in Luzern Regierungsstatthalter Keller die Wiederherstellung der helvetischen Verhältnisse. Er erliess ein versöhnliches Schreiben an die Bürger. Die abgesetzten helvetischen Behörden und Beamten kehrten überall in ihre Ämter zurück, sofern sie nicht am Aufstand teilgenommen hatten.

Wie sich der Aufstand gegen die Helvetik im Bezirk Sempach, wo Claus Wolf dabei war, abspielte, schilderte der wieder eingesetzte Bezirksstatthalter in einem ausführlichen Bericht: Dieser zeigt, dass durchaus die Gefahr für einen Bürgerkrieg bestand. Sempach, ein Städtchen mit alten Vorrechten, war am Aufstand nicht sehr beteiligt. In Rothenburg hat wohl der einflussreiche Heinrich Krauer gegen den Aufstand gewirkt. Neuenkirch aber war führend, und die Geldsammlung für die Kriegssteuer bezeugt, dass Niklaus Wolf dabei eine führende Rolle gespielt hatte.

Im Bericht vom 3. Dezember über die Abgabe der Waffen mit dem Verzeichnis jener Bürger „aus der Gemeinde Neuenkirch, welche bewaffnet in die Stadt gezogen“ ist Niklaus Wolf von Rippertschwand unter der Nummer 13 aufgeführt. — Am 4. November hatte der Kommandant der fränkischen Truppen befohlen, die Einwohner der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus müssten ihre Waffen mit Munition bei den Municipalitäten ihrer Gemeinde hinterlegen. Aus der Gemeinde Neuenkirch waren 52 Männer mit 47 Gewehren in die Stadt gezogen! Auch Claus Wolf musste sein Gewehr abgeben. Ob sein Gewehr zu den „vielen schlechten und unbrauchbaren“ gehörte? Im ganzen waren es aus dem Bezirk Sempach 176 Männer. Im ganzen Kanton wurden 851 Gewehre, 13 Pistolen, 4 Läufe und 6 Säbel eingezogen.

Der helvetische Senat verordnete, dass in jedem Kanton die Mitglieder der Kantonstagsatzungen von 1801 und 1802 zusammengerufen werden sollten, um zu beratschlagen, wie viele und welche Bürger im Namen und auf Kosten ihrer Kantone als Abgeordnete nach Paris gesendet werden sollten. Bis zum 15. November sollten die Abgeordneten in Paris eintreffen, um dort unter der Leitung Napoleons eine neue Verfassung für die Schweiz auszuarbeiten.

Von den 63 Abgeordneten der achtzehn Kantone der helvetischen Republik, die sich in Paris eingefunden hatten, gehörten 45 zur Partei der Unitarier und 18 zu jener der Föderalisten. Im Hinblick auf die mächtige Überzahl waren die Erwartungen der Zentralisten hochgespannt. Sie sollten aber eine böse Enttäuschung erleben. Am 10. Dezember versammelten sie sich im französischen Staatsarchiv in Paris, wo ihnen Barthélemy ein Schreiben Napole-

ons vorlas. Darin erklärte der Diktator: «Was der Wunsch und das Interesse eurer Nation wie der euch umgebenden grossen Staaten gleicherweise fordern, ist also: 1. die Rechtsgleichheit zwischen euren 18 Kantonen; 2. eine aufrichtige, freiwillige Verzichtleistung auf die Privilegien von Seiten der patrizischen Familien; 3. eine staatsbündische Organisation, in der sich jeder Kanton seiner Sprache, seiner Religion, seiner Sitten, seinen Interessen und seinen Anschauungen gemäss eingerichtet findet.» Am Sonntag, den 12. Dezember empfing Napoleon eine Abordnung von fünf Deputierten in St. Cloud. Hier hielt er — umgeben von den Mitkonsuln Cambacérès und Lebrun, den Ministern, den fremden Botschaftern, den vier Kommissären für schweizerische Angelegenheiten und fünfzehn Generälen — eine Rede, die mehr als eine halbe Stunde dauerte. Sie gehört zu den berühmtesten Kundgebungen des Gewalthabers“. Bedeutungsvoll ist die Erkenntnis, dass die Schweiz als reich gegliedertes Bergland mit seinen konfessionellen, sprachlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Unterschiedenheiten und Gegensätzen zum Föderalismus bestimmt sei. — So verhalf ein Mann aus Korsika den Eidgenossen zu einer föderalistischen Verfassung, für die Niklaus Wolf „bewaffnet in die Stadt gezogen“! Napoleon besass auch die Machtmittel, um seine Pläne durchzusetzen.

Die Erhebung hatte bewirkt, dass Napoleon seine Aufgabe als „Mediator“ wieder aufnahm. Er hatte schon früher erkannt, dass für die Schweiz eine Zentralverfassung nicht das Richtige war. So stellte er die formelle Autorität der zentralistischen Regierung für eine kurze Übergangszeit wieder her, leitete aber gleichzeitig den geordneten Übergang in eine föderalistische Ordnung ein, eine Ordnung, der Niklaus Wolf als Christ und Demokrat, als Bauer und Föderalist zustimmen konnte. Die Eidgenossen waren damals so von Misstrauen gegeneinander erfüllt, dass sie aus eigener Kraft keine Verfassung hätten machen können.